

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 037/2012 (BJD)

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Unvereinbarkeiten im Schönenwerder-Raserprozess (28.03.2012)

Einige Wahrnehmungen im Schönenwerder-Raserprozess vor dem Obergericht sind nicht nur das Verhalten der Raser, respektive der Täter fraglich, sondern auch deren Anwälte, der Pflichtverteidiger oder Pflichtverteidigerin.

Ich glaubte es nicht, als ich in der Blickstory zum „Der Fall Schönenwerd“ vom 21.03.2012 das verhöhrende und respektlose Foto von Vedran B. sah und las, dass der Haupttäter Nektli T. nach der relativ kurzen Zeit sein Billett wieder hat, denn gemäss Blick-Zitat „ Ich habe dank einer Verkehrstherapie, eines verkehrspsychologischen Gutachtens und unter Auflagen wieder gekriegt.“ und seine Pflichtverteidigerin und Amtschreiber Stv. (Olten) Dr. C. Saner, ein 2 stündiges Plädoyer hält. Die Kosten von solchen „Monsterprozessen“ belaufen sich, inklusive der verrechneten Vorbereitungszeiten, sicher auf einige Tausende von Franken, die in globo über Nachtragskredit der Steuerzahler zahlt.

Jetzt heisst es Stopp, der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Hier werden nicht nur die Opfer verhöhnt, sondern die ganze Schweiz. Ich fühle mich sehr betroffen. Hier stimmt etwas im Rechtsstaat Schweiz nicht mehr und zwar schon lange nicht mehr. Die Gerichtsgutachter und -psychologen und die Richter bestimmen, was für die Schweiz gut sein soll. Die Täter werden geschützt, erhalten unentgeltliche Unterstützung vor Gericht bis zu den Sozialbezügen. Die Opfer werden verhöhnt und müssen um alles kämpfen. Sie sind danach oft total ruiniert, finanziell und seelisch. Ihnen eilt niemand unentgeltlich zu Hilfe. Sie werden noch einmal Opfer unseres Rechts- und Sozialsystems.

Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass ein Raser mit Todesfolgen mit einer Verkehrstherapie und einem verkehrspsychologische Gutachten von der MFK wieder das Billett erhält?
 - a. Wer gab diese Verkehrstherapie (Name) und wer erstellte das verkehrspsychologische Gutachten (Name) aus?
 - > Hier stellt sich die öffentliche Verantwortung gegenüber dem Schutz der Allgemeinheit vor den Rasern.
 - b. Auf welcher gesetzlichen Grundlage händigt die MFK das Billett wieder aus?
 - c. Da der Raser scheinbar „mittellos“ ist, wer kam für diese Kosten auf?
2. Da die heutigen gesetzlichen Grundlagen es zulassen, dass die MFK das Billett wieder aus-händigen kann, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dem Kantonsrat eine gesetzliche Änderung zu unterbreiten, die ähnlich der lebenslänglichen Verwahrung, das Autofahren bei „Raserrennen“ mit Todesfolgen auf Lebzeiten verbietet?
3. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen erhalten die scheinbar „mittellosen“ Täter - einer kann schon wieder Autofahren - auf Kosten des Staates, respektive der Steuerzahler, einen Pflichtverteidiger?
4. Wer teilt die Pflichtverteidigung zu und nach welchen Kriterien werden die Pflichtverteidiger ausgewählt? Ist eine Liste der Pflichtverteidigervergaben (Zuteilungsstelle und -verantwortliche, Name des Pflichtverteidigers, Straftat, Nationalität des Angeklagten, Fallkosten, etc.) für die Aufsichtskommissionen einsehbar oder sogar öffentlich?
5. Wie ist eine 50% Anstellung als Amtsschreiberin Stv. - denn ausgeschlossen sind Rechtsmandate von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung - mit einem Pflichtverteidigungsmandat, in dem der Staat oft als Kläger auftritt, vereinbar?

6. Im Kantonsrat gilt seit neuestem die Unvereinbarkeit (KR-Aufsichtsfunktion und Gerichtsmitglied). Eine ähnliche sollte auch für die kantonalen Angestellten gelten. Wäre der Regierungsrat bereit, sich darüber Gedanken zu machen und dem Kantonsrat eine gesetzliche Vorlage, die auch Pflichtverteidigungsmandate beinhaltet, zu unterbreiten?
7. Nie wird über die Kosten eines solchen Prozesses berichtet, aber die müssen immens sein. Kann uns der Regierungsrat für diesen Fall die internen und externen Kosten vom Unfall bis und mit dem Prozess vor dem Obergericht tabellarisch auflisten?
8. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass für die Pflichtverteidigung eine Fallpauschale, wie das für viele andere Tätigkeiten (z.B. Spital!) auch gilt, eingeführt werden könnte?

Begründung (28.03.2012): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Marcel Buck, 3. Leonz Walker, Albert Studer, Fritz Lehmann, Samuel Marti (6)